

Beitragsordnung

für den

Verein für Breitensport Salzgitter e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung. Sie regelt die Beiträge und Gebühren der Mitglieder. Mitglieder die dem Verein beitreten, wird die Beitragsordnung zusammen mit der Beitrittserklärung ausgehändigt.

§ 2 Ermächtigungsgrundlage

Die Regelungen dieser Beitragsordnung finden ihre Grundlage in § 8 der Vereinssatzung in der Fassung vom 13.06.2022.

§ 3 Beitragspflicht

Zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben ist der Verein darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge vollständig und pünktlich entrichten. Jedes ordentliche Vereinsmitglied hat daher einen monatlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

§ 4 Fälligkeit des Beiträge

Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils monatlich, zum 01.01., 01.02., 01.03. usw. zu entrichten.

Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es auf den Eingang des Beitrags auf dem Vereinskonto an.

Änderungen bezüglich der Anschrift oder des Kontos sind dem Vorstand rechtzeitig zu melden.

§ 5 Höhe des Beiträge

Die Mitglieder haben folgende Beiträge zu zahlen: siehe Anhang dieser Beitragsordnung.

Für die Einstufung in die jeweilige Altersklasse gilt das vollendete Lebensjahr zum 31.12. des Vorjahres, bei Neuaufnahmen gilt jedoch das Alter am Aufnahmetag.

Der Mitgliedsbeitrag deckt keine Kosten (z.B. Kursgebühren, Eintrittsgelder) für Sonderveranstaltungen des Vereins ab.

§ 6 Zahlungsform

Die Mitgliederbeiträge, Sonderumlagen, Spartenbeiträge und sonstige Gebühren sind zu jedem 1. des Monats per Überweisung zu entrichten. Im Jahr 2023 wird auf das SEPA-Lastschriftverfahren umgestellt. Die Mitglieder sind ab dem Zeitpunkt der Umstellung verpflichtet, dem Vorstand eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Neumitglieder sind ab dem Tag der SEPA-Umstellung verpflichtet, dem Vorstand bei Aufnahme in den Verein eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

Erteilt ein Mitglied keine Einzugsermächtigung ist der Verein berechtigt, einen Verwaltungsaufwand in Höhe von 20,00 Euro pro Kalenderjahr in Rechnung zu stellen.

Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind dem Verein die dadurch entstehenden Bankgebühren durch das Mitglied zu erstatten.

§ 7 Vereinskonto

Die Zahlung ist auf folgendes Konto zulässig:

Bank: Sparkasse Hildesheim/Goslar/Peine

IBAN: DE17 2595 0130 0057 1156 34

BIC: NOLADE21HIK

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 8 Beitragsrückstand

Bei einem Beitragsrückstand beträgt die Mahngebühr 5,00 Euro je Mahnung. Bei Beitragsrückstand minderjähriger Mitglieder haften deren gesetzlichen Vertreter.

§ 9 Härtefälle

In Härtefällen kann der Vorstand auf Antrag und bei entsprechendem Nachweis der finanziellen Verhältnisse, vorübergehend ganz oder teilweise, den Mitgliedsbeitrag erlassen.

Ein Rechtsanspruch auf Beitragsbefreiung oder Ermäßigung besteht nicht.

Mahngebühren können auf Antrag des Mitglieds ganz oder teilweise erlassen werden, der Vorstand entscheidet nach billigem Ermessen.

§ 10 Kündigung der Mitgliedschaft

Hat ein Mitglied seine Mitgliedschaft gekündigt, bleibt es bis zum Zeitpunkt der Beendigung verpflichtet, den Mitgliedsbeitrag oder sonstige Zahlungen zu erfüllen.

§ 11 Änderungen

Änderungen dieser Beitragsordnung, Mitgliederbeiträge sowie sonstige Gebühren werden durch den Vorstand beschlossen.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 10.08.2022 in Kraft.

Salzgitter, den 10.08.2022

Der Vorstand

Anhang der Beitragsordnung vom 10.08.2022

Mitgliederbeiträge:

Grundbeitrag:

Aktive Mitglieder ab 21 Jahre:	12,00 €
Jugendliche von 15 – 21 Jahre:	8,00 €
Kinder bis 15 Jahre:	6,00 €
Mitglieder ab 65 Jahre:	9,00 €
Familienbeitrag (2 Erw. + 1 Kind)	19,00 €
Jedes weitere Kind (Familienbeitrag):	4,00 €
Passive Mitglieder:	5,00 €
Mitglieder im Vorstand:	1,00 €

Abteilungsbeitrag (zusätzlich zum Grundbeitrag):

Eislaufen:	10,00 €
Inliner:	7,00 €
Fitness:	5,00 €
Fun-Ball:	4,00 €